

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS – BädGebS) vom 22. April 2013 (Amtsblatt S. 142), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 428)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351), folgende Satzung:

Art. 1

1. In § 3 Abs. 4 Nr. 3 wird der letzte Satz durch folgende Sätze ersetzt:

„Beim Kauf einer Halbjahreskarte als Hauptkarte für einen Erwachsenen ist für jedes weitere Familienmitglied der Erwerb einer Halbjahreskarte als Nebenkarte möglich. Dabei kann der Tarif der Hauptkarte nicht niedriger sein als der Tarif der Nebenkarte.“

2. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1 – Gebühren für den öffentlichen Badebetrieb (§ 3)

Hallenbad Katzwangbad	Gebühren in EUR							
	Tarif I	Tarif II	Tarif III	Tarif IV	Feierabend-tarif	Nachgebühr	20-er Karte	10+1-Karte
Erwachsene	4,70						84,70	47,00
Ermäßigte Gebühr	3,20						57,00	32,00
Kinder und Jugendliche	2,30						35,20	23,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	1,70						25,20	17,00
Gruppe 1	6,80						113,50	68,00

Gruppe 2	10,50						170,00	105,00
Familie 1	6,80						113,50	68,00
Familie 2	10,50						170,00	105,00
Freibäder Westbad, Stadionbad und Naturgartenbad								
Erwachsene	4,70				3,20		84,70	47,00
Ermäßigte Gebühr	3,20				2,30		57,00	32,00
Kinder und Jugendliche	2,30				1,60		35,20	23,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	1,70				1,30		25,20	17,00
Gruppe 1	6,80				4,50		113,50	68,00
Gruppe 2	10,50				7,80		170,00	105,00
Familie 1	6,80				4,50		113,50	68,00
Familie 2	10,50				7,80		170,00	105,00
Hallenbäder Nordostbad, Südstadtbad und Langwasserbad								
Erwachsene		4,70	6,90	9,50		1,30	84,70	47,00
Ermäßigte Gebühr		3,20	4,60	6,40		1,20	57,00	32,00
Kinder und Jugendliche		2,30	3,20	4,20		0,60	35,20	23,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass		1,70	2,20	2,90		0,50	25,20	17,00
Gruppe 1		6,80	10,00	12,90		1,50	113,50	68,00
Gruppe 2		10,50	15,30	20,50		2,00	170,00	105,00
Familie 1		6,80	10,00	12,90		1,50	113,50	68,00
Familie 2		10,50	15,30	20,50		2,00	170,00	105,00
Halbjahreskarte für alle Bäder (§ 3 Abs. 4 Nr. 2) für den Eintritt in den Tarifen I und II								
		Haupt-	Neben-					
		karte	karte					
		Familie						
Erwachsene	200,00	167,00						
Ermäßigte Gebühr	131,00	112,70						
Kinder und Jugendliche	117,00	103,00						“

3. Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2 – Gebühren für den öffentlichen Saunabetrieb (§ 4)

Sauna im Hallenbad Katzwangbad	Gebühren in EUR			
	Tageskarte	Vier Stunden	Zwei Stunden	Nachgebühr
Erwachsene	14,10			
Ermäßigte Gebühr	11,70			
Kinder und Jugendliche	7,20			
Sauna in den Hallenbädern Süd- stadtbad und Langwasserbad				
Erwachsene	19,80	16,20	14,10	1,50
Ermäßigte Gebühr	18,50	13,80	11,70	1,50
Kinder und Jugendliche	11,80	8,70	7,20	1,00
Geldwertkarte für alle Saunen				
	Betrag	Ermäßigung		
	100,00	5 %		
	200,00	10 %		
	500,00	15 %		
Pfandgebühr für Geldwertkarte (wird bei Rückgabe erstattet)	6,00			“

4. Anlage 3 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 3 – Gebühren für Kurse, Kindergeburtstage; sonstige Gebühren (§ 5, § 6 Abs. 3)

Kurse	Gebühren in EUR
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten (ab acht Kinder)	89,00
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten in Kleingruppen (maximal sieben Kinder)	114,00
Kindergeburtstag	
bis zu sechs Kinder	67,00
für jedes weitere Kind	9,00
Die Gebühr beinhaltet die Gebühr für zwei erwachsene Begleitpersonen.	
Sonstige Gebühren	
Erhöhte Eintrittsgebühr bei nicht satzungsgemäß entrichteter Gebühr	63,00
Wertersatz für nicht zurückgegebene Garderobenschranke	53,00

Bearbeitungsgebühr bei Stornierung bzw. Teilstornierung eines Kurses	25,00
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kindergeburtstages	47,00
Verlust des elektronischen Datenträgers für Mehrfacheintritte (Halbjahreskarte, 10+1-Karte, 20er-Karte)	10,00
Verlust des elektronischen Datenträgers für Einzeleintritte	6,00
Gebühren für Räume, Flächen und die Benutzung von Ausstattungsgegenständen	
Mehrzweckraum im Neuen Langwasserbad pro Stunde ohne Ausstattung	19,00
mit Bestuhlung	23,00
Fitnessraum im Neuen Langwasserbad mit schwimmsportspezifischen Geräten pro Stunde,	32,00
Lagervolumen, pro Monat, je m ³	10,00“

5. Anlage 4 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 4 – Gebühren für die Nutzung durch Schulen, Vereine und Gruppen (§ 6)

Gebühren pro Nutzungseinheit (§ 6 Abs. 1)

Schulen	Hallenbäder – in EUR				Freibäder – in EUR
	Südstadt-bad	Nordost-bad	Langwasser-bad	Katzwang-bad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m – Bahn	18,80	18,80	18,80	18,80	
50 m – Bahn			37,50		24,10
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	56,80	56,80	56,80	37,50	63,50
Sprunggrube	18,80				
Springerbecken			69,80		
Saunabecken	56,80				
Sprungturm	51,20				

Förderfähige Sportvereine, Verbände	Hallenbäder – in EUR				Freibäder – in EUR
	Südstadt-bad	Nordost-bad	Langwasser-bad	Katzwang-bad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m – Bahn	22,00	22,00	22,00	22,00	
50 m – Bahn			44,00		31,80
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	72,00	72,00	72,00	46,00	85,00
Sprunggrube	22,00				
Springerbecken			87,80		

Saunabecken	71,80				
Sprungturm	59,60				

Gemeinnützige Einrichtungen	Hallenbäder – in EUR				Freibäder – in EUR
	Südstadt-bad	Nordost-bad	Langwasser-bad	Katzwang-bad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m – Bahn	20,40	20,40	20,40	20,40	
50 m – Bahn			40,30		30,00
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	61,00	61,00	61,00	41,50	77,00
Sprunggrube	20,10				
Springerbecken			77,00		
Saunabecken	61,00				
Sprungturm	56,00				

Sonstige Nutzer	Hallenbäder – in EUR				Freibäder – in EUR
	Südstadt-bad	Nordost-bad	Langwasser-bad	Katzwang-bad	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
25 m – Bahn	26,50	26,50	26,50	26,50	
50 m – Bahn			53,00		35,00
Nichtschwimmer- oder Lehrschwimmbecken	79,00	79,00	79,00	49,00	90,50
Sprunggrube	25,70				
Springerbecken			86,50		
Saunabecken	79,00				
Sprungturm	71,50				“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.